Bundesministerium der Finanzen

Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail**

Oberste Bundesbehörden

nachrichtlich

Oberste Finanzbehörden der Länder

Vertretungen der Länder beim Bund

Generalzolldirektion

Zentrales Finanzwesen des Bundes

Dienstorte der Bundeskasse

Corinna Westermann
Abteilungsleiterin II

Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Tel. +49 30 18 682-1441

IIE3@bmf.bund.de

www.bundesfinanzministerium.de

27. Oktober 2025

**Rechnungslegungsrundschreiben 2025**

Anlagen: 1 Anlage (Rechnungslegungsrundschreiben 2025)
GZ: II E 3 - H 3025/00045/003/002
DOK: COO.7005.100.3.13293759

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Das Bundesministerium der Finanzen hat dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat über alle Einnahmen und Ausgaben des Bundes (Haushaltsrechnung) sowie über das Vermögen und die Schulden des Bundes (Vermögensrechnung) im Laufe des nächsten Rechnungsjahres zur Entlastung der Bundesregierung Rechnung zu legen (Art. 114 Absatz 1 GG, § 114 Absatz 1 BHO).

Die obersten Bundesbehörden haben auf der Grundlage der abgeschlossenen Bücher dem Bundesministerium der Finanzen ihren Beitrag zur Haushaltsrechnung und zur Vermögensrechnung vorzulegen (§ 80 BHO). Die Beauftragten für den Haushalt sind für die form- und fristgerechte Übersendung der Beiträge zur Haushaltsrechnung und zur Vermögensrechnung verantwortlich (VV Nr. 3.3.5 zu § 9 BHO).

In Abstimmung mit dem Bundesrechnungshof gebe ich hiermit die Bestimmungen zur Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2025 bekannt.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat entschieden, die Erfassung der Meldedaten zu Veränderungen von Ansprüchen und Einnahmeausfällen aus Forderungen des Bundes für die Übersicht nach § 85 Nr. 4 BHO mit der Bereitstellung von Übersichten zu den im Zahlungsüber-

wachungsverfahren (ZÜV) und im IT-Verfahren Darlehen erfassten Daten zu unterstützen. Diese einzelplanbezogenen Übersichten werden im Rahmen einer ressortweiten freiwilligen Pilotierung auf der von BMF mit anderen neu entwickelten Online-Plattform Datenhaus bereitgestellt. Über die Pilotierung, die weiteren Verfahrensschritte und notwendigen technischen Vorbereitungen hat BMF bereits mit gesondertem Rundschreiben informiert. Zu gegebener Zeit werden das BMF und das ZFB die Pilotierung mit Online-Schulungsangeboten unterstützen.

Darüber hinaus hat BMF entschieden, das bisherige Versandverfahren für die Unterlagen zur Rechnungslegung für die im IT-Verfahren Darlehen zu führenden Vermögenskonten durch die Bundeskasse, Dienstort Halle, vollständig neu zu organisieren und zu digitalisieren. Sowohl für den Probejahresabschluss als auch für den endgültigen Jahresabschluss werden die Vermögenszentralrechnungen der Einzelpläne auf Kapitel und Titelebene für die obersten Bundesbehörden im Webtool Rechnungslegung bereitgestellt. Darüber hinaus werden weitere Listen und Auswertungen auf Bewirtschafter- bzw. Dienststellenebene auf der HKR-Plattform Beta View dienststellen- und bewirtschafterbezogen bereitgestellt. Auch hierzu hat das BMF bereits mit gesondertem Schreiben informiert und insbesondere auf die notwendigen technischen Voraussetzungen für den Zugang zur HKR-Plattform und den notwendigen zeitlichen Vorlauf hingewiesen. Mit den technischen Vorarbeiten ist bereits begonnen worden, und ich bitte die obersten Bundesbehörden, diesen Umstellungsprozess in ihrem Geschäftsbereich zu unterstützen.

Im Teil 1 (Haushaltsrechnung) wurden die Abschnitte 1.1 und 1.4.3 mit Blick auf die vielfältigen rechtlichen und strukturellen Änderungen mit dem Bundeshaushalt 2025 bzw. aufgrund der fortgeführten Pilotierung im Webtool sowie der geplanten Erprobung einer Auswertung im Datenhaus stark überarbeitet. Im Übrigen sind gegenüber dem Vorjahr nur redaktionelle Anpassungen vorgenommen worden.

Teil 2 (Vermögensrechnung): Mit Rundschreiben vom 3. April 2025 ist die 3. Aktualisierung der Verwaltungsvorschriften zu §§ 73, 75, 76, 80 und 86 für die Buchführung und die Rechnungslegung über das Vermögen und die Schulden des Bundes (VV-ReVuS) in der Fassung vom 9. Januar 2025 in Kraft gesetzt worden, die für die Vermögensrechnung 2025 erstmalig anzuwenden sind.

Aus diesen Gründen ist das Rechnungslegungsrundschreiben gegenüber dem Vorjahr teilweise sehr stark überarbeitet sowie neu gegliedert worden und orientiert sich nunmehr an der Gliederung der Vermögensrechnung. Die Verfahrensänderungen zum IT-Verfahren Darlehen sind berücksichtigt worden. Im Übrigen wurden redaktionell erforderliche Anpassungen vorgenommen. Darüber hinaus enthält das Rechnungslegungsrundschreiben 2025 neue vorläufige Regelungen, die in einer nächsten Aktualisierung in die VV-ReVuS aufgenommen werden.

Teil 3 (Technische Hinweise zum Webtool Rechnungslegung) ist ein neuer Abschnitt mit allgemeinen und technischen Hinweisen zum Webtool Rechnungslegung. Mit dieser webbasierten Datenbankanwendung des BMF werden die Meldedaten für die Übersichten nach § 85 Nr. 2, 4 und 5 BHO sowie zur Vermögensrechnung des Bundes erhoben.

Das Rechnungslegungsrundschreiben für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich Anlagen wird ausschließlich per E-Mail übersandt.

Das Rechnungslegungsrundschreiben wird auch im Gemeinsamen Ministerialblatt sowie im Internet unter www.zrb.bund.de veröffentlicht.

*Technischer Hinweis:*

*Für bereits im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2025 vergebene Deckungskennzeichen zu § 5 HG, jetzt neu § 6 HG 2025, werden die notwendigen Änderungen schon jetzt automatisch korrekt in die Rechnung übergeleitet. Eine manuelle Überarbeitung ist nicht erforderlich.*

Die jährliche Informationsveranstaltung zur Rechnungslegung findet am

**27. November 2025**

als WebEx-Konferenz statt. Zu gegebener Zeit wird mit gesondertem Schreiben eingeladen und über die notwendigen organisatorischen Vorgaben informiert.

Im Auftrag
Corinna Westermann
*Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*